

## **Antrag:**

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 30.08.2012 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 09.07.2012 - 15.08.2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
3. Der Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ wird an der Rendsburger Straße um ein ca. ein Hektar großes Grundstück erweitert. Der vom Aufstellungsbeschluss erfasste Abschnitt der BAB 7 sowie die westlich davon gelegene landwirtschaftlich gelegene Fläche wird dagegen aus dem Plangebiet entlassen.
4. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ für das in den Stadtteilen Einfeld und Gartenstadt gelegene Gebiet zwischen der Bundesautobahn 7 im Westen, der Landesstrasse 328 im Norden, dem Baggersee, der Hofstelle Rendsburger Straße 411 und dem Stovergraben im Osten sowie der Eisenbahnstrecke Neumünster-Rendsburg im Süden wird mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.